



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 19. Juni 2010

Nr. 24

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Antrag der Firma Reinhold Damm Galvanik GmbH & Co. KG, Am Eckenbach 27, 57439 Attendorn, auf Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung der Galvanik S. 145 – Kennzeichnung von Wanderwegen der Golddörper Routen S. 146

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr S. 146 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ S. 147 – Verbandsversammlung der KDYZ Citkomm S. 147 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises S. 148 – Beschlüsse der Sparkasse Bochum S. 148 – Aufgebote der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 148 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 148

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 148

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

**261. Antrag der Firma  
Reinhold Damm Galvanik GmbH & Co. KG,  
Am Eckenbach 27, 57439 Attendorn,  
auf Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1  
Bundes-Immissionsschutzgesetz  
zur wesentlichen Änderung der Galvanik**

Bezirksregierung Arnsberg Siegen, 10. 6. 2010  
900-53.0033/10/0310.1-Sto

#### Bekanntmachung

Die Firma Reinhold Damm Galvanik GmbH & Co. KG, Am Eckenbach 27, in 57439 Attendorn, beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der „Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr“ in 57439 Attendorn, Am Eckenbach 27, Gemarkung Attendorn, Flur 1, Flurstück 373.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen:

- Errichtung der durch einen Brandschaden zerstörten Betriebshalle mit einer Grundfläche von 901 m<sup>2</sup> auf dem noch erhaltenen und sanierten Kellergeschoss zur Aufnahme der Oberflächenbehandlungsanlagen.
- Errichtung der durch einen Brandschaden zerstörten Anliefer- und Lagerhalle ohne Kellergeschoss mit einer Grundfläche von 820 m<sup>2</sup>, einschließlich Büro-, Labor- und Sozialräumen.
- Errichtung eines chemikalienbeständigen Hallenbodens mit dem Beschichtungsstoff Mastertop 1287 innerhalb der unter Nr. 1 genannten Betriebshalle mit einer umlaufenden Aufkantung von ca. 6 cm sowie mobilen Barrieren im Bereich der Hallentore und einem Auffangvolumen von ca. 71 m<sup>3</sup> sowie einem Gefälle im Boden zur gezielten Ableitung eventueller Leckagen über Bodeneinläufe in die im Kellergeschoss befindliche Abwasserbehandlungsanlage.
- Errichtung einer Trommelverzinkungsanlage A 3 (BE 01) innerhalb der unter Nr. 1 genannten Betriebshalle im wesentlichen bestehend aus Entfettungsbädern, Kaskadenspülbädern, Sauer-Zinkbädern und Passivierungsbädern.
- Errichtung einer Trommelverzinkungsanlage A 4 (BE 02) auf der oberen aufgeständerten Ebene innerhalb einer Auffangtasse aus PP Kunststoff mit Ablauftechnik zur Abwasserbehandlungsanlage im

Kellergeschoss innerhalb der unter Nr. 1 genannten Betriebshalle im wesentlichen bestehend aus Entfettungsbädern, Kaskadenspülbädern, Sauer-Zinkbädern und Passivierungsbädern.

- Errichtung von 2 Abluftwäschern (Nasswäscher) mit Waschflüssigkeitsbehälter für die Trommelverzinkungsanlagen A 3 und A 4, Abgasvolumenstrom für die Anlage A3: 50 000 m<sup>3</sup>/h und für die Anlage A4: 40 000 m<sup>3</sup>/h mit Absorptionsabscheider und nachgeschaltetem Tropfen- und Aerosolabscheider.
- Errichtung von 2 Abluftkaminen (Emissionsquellen E 01 und E 02) mit einer Schornsteinhöhe von jeweils 15 m über Flur.
- Erweiterung der Betriebszeit für die bestehende Abwasserbehandlungsanlage auf einen 3-Schichtbetrieb von montags 6.00 Uhr bis montags 6.00 Uhr.
- Den Betrieb der vorstehend genannten Anlagen von montags 6.00 Uhr bis montags 6.00 Uhr.

Das vorstehend genannte Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetzes –BlmSchG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I S. 3830) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Nummer 3.10, Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BlmSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 11. 8. 2009 (BGBl. I S. 2728).

Die Anlage gehört ferner zu den unter Nr. 3.9.1, Spalte 2 (A) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), vom 25. 6. 2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m<sup>3</sup> oder mehr.

Für Vorhaben dieser Art ist gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Hinblick darauf vorzunehmen, ob es einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführt.

Die Bewertung aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a des UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen bei der Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 53 - Siegen, Unteres Schloss, 57072 Siegen, Zimmer 158, aus und können dort während der Dienststunden nach vorheriger Vereinbarung eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. K. Stockhammer

(451)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 145

## 262. Kennzeichnung von Wanderwegen der Golddörper Routen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11. 6. 2010  
51.2.4-1-3

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW S. 683), zuletzt geändert durch Art. VI des Gesetzes zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften vom 19. Juni 2007 (GV NRW S. 235) lasse ich hiermit das folgende Markierungszeichen für die Markierung der Golddörper Routen zu. Das Markierungszeichen zeigt ein goldfarbenedes großes G in einem Kreis auf rotem Grund.



Die Bezirksregierung als höhere Landschaftsbehörde  
gez. Hüster  
(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 146

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 263. Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Essen, 8. 6. 2010  
R 2-1

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Montag, 21. Juni 2010 – 10.00 Uhr –  
im Robert-Schmidt-Saal**

**Kronprinzenstraße 35 / Erdgeschoss, 45128 Essen**  
statt.

#### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz
  - 1.1 4. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil, im Gebiet der Stadt Bergkamen - Niederlegung
  - 1.2 Erste Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - Energieversorgung - Stellungnahme der Verbandsversammlung als Regionalrat Ruhr
  - 1.3 Entwurf der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz - Stellungnahme des RVR als Regionalplanungsbehörde
  - 1.4 Sachstand zu den gemäß § 9 Abs. 4 LPIG beschlossenen Jahresbauprogrammen 2009/2010 für
    - a) die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans
    - b) den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten sowie
    - c) den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen, incl. Modellprojekt „Bürgerradwege“

- 1.5 Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2010 hier: Unterrichtung und Beschlussfassung
- 1.6 Anfragen und Mitteilungen
2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz
- 2.1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006, Feststellung des Jahresabschlusses 2006, Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Regionaldirektors des RVR für das Haushaltsjahr 2006
- 2.2 Personalangelegenheit
- 2.3 Abberufung und Bestellung der Leitung sowie der Prüferinnen und Prüfer im Referat Rechnungsprüfung
- 2.4 Statusbericht Bildung Metropole Ruhr: Erste Überlegungen zu einem Masterplan Bildungsmetropole Ruhr
- 2.5 Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen in NRW (Transparenzgesetz)
- 2.6 Beteiligungsbericht 2008 nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- 2.7 Jahresabschlüsse zum 31. 12. 2009 der Beteiligungsgesellschaften
- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH
  - Umweltzentrum Westfalen GmbH
  - Ruhrwind Herten GmbH
  - Seegesellschaft Haltern mbH
  - NFN NaturFreizeitverbund Niederrhein GmbH
- 2.8 Abschlussbericht zur Umsetzung sowie Fortschreibung des Frauenförderplanes
- 2.9 Regelmäßige Leistungsbilanz des RVR für seine Mitgliedskörperschaften
- Antrag von SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen vom 31. 5. 2010
- 2.10 Ausübung von Mandaten während staatsanwaltlicher Ermittlungen
- Antrag der CDU-Fraktion
- 2.11 Masterplan Kultur
- 2.12 Anfragen und Mitteilungen

Horst Schiereck

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(333) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 146

**264. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“**

Zweckverband Brilon, 2. 6. 2010  
Naturpark Homert  
35/85-01

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV NW S. 666) – in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV NW S. 621) – gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass die nächste Sitzung der

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“**

am Dienstag, dem 22. Juni 2010, 15.00 Uhr, im Haus Recke, Binolen 1, 58802 Balve-Binolen, stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Verbandsversammlung
3. Bestellung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die gegenwärtige Sitzung
4. Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. 1. 2010
5. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Homert
6. Charta „Pro Wandern Sauerland“
7. Finanzwirtschaft;  
Entwurf des Jahresabschlusses 2009
8. Naturparkanlagen/Naturparkeinrichtungen
9. Verschiedenes
10. Termin und Ort der nächsten Verbandsversammlung

gez. Schulte

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(176)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 147

**265. Verbandsversammlung der KDVBZ Citkomm**

KDVBZ Citkomm

Iserlohn, 9. 6. 2010

**Bekanntmachung**

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am

**Mittwoch, den 23. Juni 2010, 15.00 Uhr,  
Ratssaal der Stadt Iserlohn, Rathaus I,  
Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn,**

ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 4. 2. 2010
2. Geschäftsmodell „Schulen ans Netz“
3. Kennzahlen der KDVBZ Citkomm
  - 3.1 Kennzahlen für das Wirtschaftsjahr 2009
  - 3.2 Kennzahlen für den Zeitraum Januar bis April 2010
4. Änderung der Verbandssatzung
  - 4.1 Erhebung der Entwicklungseinlage (§ 18 Abs. 4) über das Jahr 2010 hinaus
  - 4.2 Haftungsbestimmungen
5. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Verbandsvorstehers
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

gez. Heinrich Holtkötter

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(138)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 147

**266. Verlust- und Ungültigkeitserklärung  
eines Polizeidienstausweises**

Der Landrat des Schwelm, 1. 6. 2010  
Ennepe-Ruhr-Kreises als  
Kreispolizeibehörde  
– VL 1.1 – 58.02.09 –

Der Polizeidienstausweis Nr. 0331038 des Christoph  
Tierp ist in Verlust geraten und wird hiermit für un-  
gültig erklärt.

Im Auftrag:  
gez. Wintgens

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 148

**267. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 19. 2. 2010 aufgebote-  
ne Sparkassenbuch Nr. 343 012 712 bis zum Ablauf  
der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 343 012 712 wird für kraftlos  
erklärt.

B 6/10

Bochum, 7. 6. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 148

**268. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 18. 2. 2010 aufgebote-  
ne Sparkassenbuch Nr. 301 318 481 ist bis zum Ablauf  
der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 301 318 481 wird für kraftlos  
erklärt.

L 5/10

Bochum, 7. 6. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 148

**269. Aufgebot  
der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Brecker-  
feld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 30 439 954

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten sei-  
ne Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates  
anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls  
für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 9. 6. 2010

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(68) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 148

**270. Aufgebot  
der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Brecker-  
feld ausgestellten Sparkassenbuches

Nr. 30 236 798

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten  
seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches  
anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für  
kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 8. 6. 2010

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(68) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 148

**271. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhandengekommene, am 5. 3. 2010 aufgebote-  
ne Sparkassenzertifikat Nr. 35 419 019 ist bis zum Ablauf  
der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt wor-  
den.

Ennepetal, 8. 6. 2010

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 148

# E Sonstige Mitteilungen

**Auflösung eines Vereins**

Mohamed Hannou

Hochstraße 30

58095 Hagen

Der Verein „Marokkanisch-Deutscher Kultur Verein  
Hagen e.V.“ ist aufgelöst. Ich ersuche die Gläubiger et-  
waige Ansprüche bei mir anzumelden. (50)







Es ist genug für alle da

... wenn wir  
miteinander  
teilen  
und die  
Ressourcen  
schonen.

Helfen Sie mit!

Konto 500 500 500  
Postbank Köln  
BLZ 370 100 50

**Brot**  
für die Welt  
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: F. Schulze

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: [hoffschulthe@becker-druck.de](mailto:hoffschulthe@becker-druck.de)**

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,  
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung  
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**